

Mitteilungsblatt des Amtes

LANDHAGEN

Amtliche Bekanntmachungen des Amtes Landhagen
mit den Gemeinden Behrenhoff, Dargelin, Dersekow,
Hinrichshagen, Levenhagen, Mesekenhagen, Neuenkirchen,
Wackerow und Weitenhagen

Jahrgang 29

Freitag, den 14. Mai 2021

Nummer 05



Die nächste Ausgabe erscheint am Freitag, dem 11. Juni 2021.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Telefonische Erreichbarkeit der Mitarbeiter des Amtes und Öffnungszeiten	2
Amtliche Bekanntmachungen	
• Bekanntmachung Haushaltssatzung der Gemeinde Mesekenhagen für das Haushaltsjahr 2021	3
• 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Dargelin	4
• 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Behrenhoff	4
• 10. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Amtes Landhagen	4
• 11. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Amtes Landhagen	5
Amtliche Mitteilungen	
• LEADER-Aufruf gestartet - bis zum 21. Juni Projektideen einreichen	5
• Aufruf zur Einreichung von innovativen Projektideen	6
• Stellenausschreibung Amt Landhagen	6
Informationen aus den Abteilungen, Gemeinden und Freiwilligen Feuerwehren	
• Nachruf Marko Diedrich (Amt)	7
• Nachruf Marko Diedrich (FFW)	7
• Liebe Kinder der Gemeinde Weitenhagen	7
Kirchliche Nachrichten	
• Mitteilungen der Kirchengemeinde Gristow-Neuenkirchen	8
• Mitteilungen der Evangelischen Kirchengemeinden Dersekow/Levenhagen	8
• Mitteilungen der Evangelischen Kirchengemeinde Weitenhagen	9
• Mitteilungen der Kreuzgemeinde Greifswald ELFK in der Gemeinde Weitenhagen	9

Telefonische Erreichbarkeit der Mitarbeiter des Amtes Landhagen und Öffnungszeiten

Öffnungszeiten:

Aufgrund der gegenwärtigen Weltviruslage ist die Amtsverwaltung nur eingeschränkt für den Publikumsverkehr geöffnet. Bitte setzen Sie sich für die Vereinbarung wichtiger Termine telefonisch mit dem verantwortlichen Mitarbeiter in Verbindung. Coronabedingt können sich jederzeit auch kurzfristige Änderungen ergeben.

Zentrale 038348951-0
Fax 038348951-99

LVB 8951-10 Herr Burgas

Fachbereich Zentrale Steuerung:

Fachbereichsleiter 8951-19 Herr Medwed
 Sekretariat 8951-11 Frau Fricke
 Personalangelegenheiten 8951-13 Frau Seefeldt
 Gremien/Sitzungsdienst 8951-14 Herr Willsher
 IT- und Datensicherheit 8951-16 Herr Sbach
 Vergaben 8951-17 Frau Bohnenstengel

Fax: 8951-99

Fachbereich Ordnung und Soziales:

Fachbereichsleiter/ 8951-20 Herr Draack
 Brandschutz
 Gewerbe/Verkehr 8951-21 Herr Falk
 Einwohnermeldestelle 8951-22 Frau Radloff

Wohngeldstelle/Schule 8951-23 Frau Krey
 Kita/Tagesmütter 8951-24 Frau Rode-Schmidt
 Standesamt 8951-25 Frau Buutz

Fax: 8951-29

Fachbereich Bauen und Liegenschaften:

Fachbereichsleiterin 8951-30 Frau Neumann
 Hochbau 8951-38 Herr Schumann
 Tiefbau/Beitragswesen 8951-31 Herr Weißfog
 Baurecht 8951-32 Herr Berner
 Pachten/Liegenschaften 8951-33 Frau Herrmann
 Pachten/Liegenschaften 8951-35 Frau Reimann-Rauch
 Gebäudemanagement 8951-34 Frau Zeuner

Fax: 8951-39

Fachbereich Finanzen:

Fachbereichsleiterin 8951-40 Frau Schröter
 Buchhaltung 8951-41 Frau Schliebner-Bärsch

Steuern/Mieten/Wasser- und Bodenverband 8951-42 Frau Termünde
Kassenleiterin 8951-50 Frau Walz
 Buchhaltung 8951-51 Frau Kaulfuß
 Vollstreckung 8951-52 Frau Schünemann

Fax: 8951-99

IMPRESSUM:

Mitteilungsblatt des Amtes Landhagen mit öffentlichen Bekanntmachungen der Amtsverwaltung

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
 Rübeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
 E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Amtsvorsteher
 Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
 unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke
 unter Anschrift des Verlages.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 4.800 Exemplare; Erscheinung: monatlich

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer

Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers. Das Mitteilungsblatt kann gegen Porto- und Versandkosten in der Pressestelle der Verwaltung auf Antrag abonniert werden.



LINUS WITTICH
 Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Amtliche Bekanntmachung

bekannt gemacht durch Veröffentlichung im Internet unter [www.landhagen.de\(Button:„Bekanntmachungen und Ortsrecht“\)](http://www.landhagen.de(Button:„Bekanntmachungen und Ortsrecht“)) am 21.04.2021

Haushaltssatzung der Gemeinde Mesekenhagen für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 45 i. V. m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 29.03.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	2.021.500 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	2.100.700 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	0 EUR
2. im Finanzhaushalt auf
 - a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von 1.945.200 EUR
 - einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen^[1] von 2.388.800 EUR
 - einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von -443.600 EUR
 - b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von 649.000 EUR
 - einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von 163.200 EUR
 - einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von 485.800 EUR

festgesetzt.

[1]einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden keine festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden keine festgesetzt.

§ 4

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Kassenkredit) wird festgesetzt auf 194.500 EUR.

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 310 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 396 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 348 v. H.

§ 6

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtanzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 9,45 Vollzeitäquivalente.

§ 7

Eigenkapital

Nach vorläufigen, ungeprüften Angaben beträgt der Stand des Eigenkapitales zum

31.12.2019	5.480.736 EUR
31.12.2020	5.298.777 EUR
31.12.2021	5.223.277 EUR

§ 8

Regelungen zur Deckungsfähigkeit

1. Die Aufwendungen für die bilanziellen Abschreibungen werden nach § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
2. Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden nach § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik über den gesamten Haushalt der Gemeinde für gegenseitig deckungsfähig erklärt, analog gilt das für die hiermit im Zusammenhang stehenden Auszahlungen.
3. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit, entsprechend § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
4. Erträge und Einzahlungen aus Spenden und Versicherungserstattungen sind zweckgebunden für Aufwendungen und Auszahlungen im jeweiligen Produkt einzusetzen.
5. Bei der Zweckbindung von Erträgen oder Einzahlungen bleiben die entsprechenden Ermächtigungen zur Leistung von Aufwendungen bis zur Erfüllung des Zwecks und solche zur Leistung von Auszahlungen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar.
6. Die Ansätze für Instandhaltungsmaßnahmen sind gemäß § 15 Abs. 1 Satz 2 GemHVO-Doppik übertragbar.

§ 9

Weitere Vorschriften

Die Wertgrenze nach § 4 Abs. 7 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird:

- für Baumaßnahmen/Erwerb unbebauter und bebauter Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte ab einer Gesamtinvestition i. H. v. 10.000 €
- für Erwerb von beweglichen Anlagevermögen i. H. v. 5.000 € festgesetzt.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 128.059 EUR.
2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 441.006 EUR.
3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 5.223.277 EUR.

Mesekenhagen, 06.04.2021

gez. Seidlein

Bürgermeister

Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Absatz 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Vorpommern-Greifswald mit Schreiben vom 19.04.2021 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung und Anlagen können innerhalb des folgenden Monats auf die Bekanntmachung zu den Öffnungszeiten im Amt Landhagen, Theodor-Körner-Str. 36, 17498 Neuenkirchen, Zimmer 1.06 eingesehen werden.

bekannt gemacht durch Veröffentlichung im Internet unter www.landhagen.de (Button: „Bekanntmachungen und Ortsrecht“) am 04.12.2020

3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Dargelin

Aufgrund des § 5 Absatz 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13.07.2011 (GVBl. M-V 2011, S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVBl. MV S. 467) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Dargelin vom 02.11.2020 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Gemeinde Dargelin vom 4. Juni 2004, zuletzt geändert durch die 2. Änderungssatzung vom 27. November 2019 wird wie folgt geändert:

- § 7 Absatz 5 wird wie folgt neu gefasst:
„(5) Einladungen zu den Sitzungen der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse sowie vereinfachte Bekanntmachungen erfolgen durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln. Die Bekanntmachungstafeln befinden sich in:
- Dargelin: Teichstraße 19,
- Sestelin: an der Bushaltestelle gegenüber Waldstraße 21
- Alt Negentin: neben der Bushaltestelle gegenüber Dorfstraße 37.“

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Dargelin, 03.12.2020

gez. Feike

Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Absatz 5 Kommunalverfassung M-V nur innerhalb eines Jahres bei der Gemeinde Dargelin (über das Amt Landhagen) geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

bekannt gemacht durch Veröffentlichung im Internet unter www.landhagen.de (Button: „Bekanntmachungen und Ortsrecht“) am 21.01.2021

4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Behrenhoff

Aufgrund des § 5 Absatz 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13.07.2011 (GVBl. M-V 2011, S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVBl. MV S. 467) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Behrenhoff vom 18.01.2021 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Gemeinde Behrenhoff vom 23. Mai 2014, zuletzt geändert durch die 3. Änderungssatzung vom 30. Oktober 2019 wird wie folgt geändert:

- § 6 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:
„(1) Der Bürgermeister erhält eine funktionsbezogene monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 800 €.“
- § 6 Absatz 6 erhält folgende Fassung:
„(6) Die erste stellvertretende Person des ehrenamtlichen Bürgermeisters erhält monatlich 18,75 Prozent der funktionsbezogenen Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters, dies entspricht einer Summe von 150 €.“

Der zweiten stellvertretenden Person des ehrenamtlichen Bürgermeisters wird für besondere Tätigkeit bei Verhinderung des Bürgermeisters je nach Dauer der Vertretung eine entsprechende Aufwandsentschädigung gewährt.

Vertretung bei Sprechstunden 25 €

Vertretung bei GV-Sitzungen 50 €

Dabei darf der Höchstbetrag von monatlich 10 Prozent der Bürgermeisterentschädigung nicht überschritten werden.

Nach zwei Monaten Vertretung innerhalb eines Kalenderjahres entfällt die Aufwandsentschädigung für den Bürgermeister und die stellvertretende Person erhält die volle Aufwandsentschädigung nach Absatz 1 für die Dauer der Vertretung. Für die Dauer der Vertretung entfällt die Entschädigung für die stellvertretende Person nach Satz 1 oder 2.“

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Februar 2021 in Kraft.

Behrenhoff, 21.01.2021

gez. Birnbaum

Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Absatz 5 Kommunalverfassung M-V nur innerhalb eines Jahres bei der Gemeinde Behrenhoff (über das Amt Landhagen) geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

bekannt gemacht durch Veröffentlichung im Internet unter www.landhagen.de (Button: „Sonstige öffentliche Bekanntmachungen“) am 14.12.2020

10. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Amtes Landhagen

Aufgrund des § 129 in Verbindung mit § 5 Absatz 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13.07.2011 (GVBl. M-V 2011, S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVBl. MV S. 467) wird nach Beschlussfassung durch den Amtsausschuss Landhagen vom 3. Dezember 2020 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung des Amtes Landhagen vom 14. Juni 2006, zuletzt geändert durch die 9. Änderungssatzung vom 2. Juli 2020 wird wie folgt geändert:

- § 3 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 3 Ausschüsse

(1) Der Amtsausschuss bildet gemäß § 136 Absatz 1 KV M-V einen **Koordinierungsausschuss**, bestehend aus der Amtsvorsteherin oder dem Amtsvorsteher und acht Amtsausschussmitgliedern. Vorsitzender ist die Amtsvorsteherin oder der Amtsvorsteher. Der Koordinierungsausschuss bereitet die Sitzungen des Amtsausschusses vor.

(2) Der Amtsausschuss bildet gemäß § 136 Absatz 3 KV M-V einen **Rechnungsprüfungsausschuss**, der aus fünf Mitgliedern besteht, davon müssen mindestens drei Mitglieder des Amtsausschusses sein.

Der Rechnungsprüfungsausschuss befasst sich mit der Begleitung und Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung und der Prüfung des Jahresabschlusses des Amtes und der amtsangehörigen Gemeinden, sofern diese die Aufgaben der Rechnungsprüfung auf das Amt übertragen haben.

(3) Der Amtsausschuss kann zur Vorbereitung seiner Beschlüsse zeitweilige Ausschüsse einsetzen. Die Entscheidung darüber und über deren Zusammensetzung, Aufgabe, Dauer und Entschädigung trifft der Amtsausschuss.

(4) Die Mitglieder der Ausschüsse werden im Falle ihrer Verhinderung nicht vertreten.

(5) Die Sitzungen der Ausschüsse sind nicht öffentlich.

(6) Die Mitglieder des Amtsausschusses haben das Recht, den Sitzungen der Ausschüsse beizuwohnen.“

2. Folgender § 9a wird neu hinzugefügt:

„§ 9a Beauftragte/r für das Schulwesen

(1) Der Amtsausschuss bestellt für die Dauer seiner Wahlperiode eine Beauftragte oder einen Beauftragten für das Schulwesen.

Die oder der Schulbeauftragte ist ehrenamtlich tätig. Sie oder er ist in Ausübung ihrer oder seiner Tätigkeit an fachliche Weisungen nicht gebunden; sie oder er unterliegt aber der allgemeinen Dienstaufsicht der Amtsvorsteherin oder des Amtsvorstehers.

(2) Die oder der Schulbeauftragte hat die Aufgabe, zur Entwicklung der Schulen in Trägerschaft des Amtes beizutragen. Zu ihren oder seinen Aufgaben gehören insbesondere:

1. Beratung und Unterstützung der Amtsvorsteherin oder des Amtsvorstehers bei der Wahrnehmung ihrer oder seiner Aufgaben in allen schulischen Angelegenheiten einschließlich Mitwirkung bei der Erarbeitung von Beschlussvorlagen für den Amtsausschuss
2. Förderung der Zusammenarbeit zwischen der Amtsverwaltung, dem Amtsausschuss, den Schulleitern, den Schulkonferenzen, den Schulfördervereinen sowie dem Schulamt
3. Jährliche Berichterstattung über die Tätigkeiten im Amtsausschuss

(3) Der Amtsvorsteher hat die Schulbeauftragte oder den Schulbeauftragten im Rahmen ihres oder seines Aufgabenbereiches an allen Vorhaben so frühzeitig zu beteiligen, dass ihre oder seine Initiativen, Vorschläge, Bedenken und Stellungnahmen berücksichtigt werden können. Dazu sind ihr oder ihm die zur Erfüllung ihrer oder seiner Aufgaben notwendigen Unterlagen zur Kenntnis zu geben, Auskünfte zu erteilen sowie regelmäßige Beratungen durchzuführen.

(4) Die oder der Schulbeauftragte kann an den Sitzungen des Amtsausschusses und seiner Ausschüsse teilnehmen. Für nichtöffentliche Sitzungen bzw. Sitzungsteile gilt dies nur für Tagesordnungspunkte mit Bezug zum Aufgabengebiet. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen sind ihr oder ihm rechtzeitig bekanntzugeben. In Angelegenheiten ihres oder seines Aufgabenbereiches ist sie oder er auf Antrag anzuhören.“

3. In § 10 wird folgender Absatz 5 neu eingefügt:

„(5) Die oder der Beauftragte für das Schulwesen erhält eine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 180 € monatlich.“

4. Der bisherige Absatz 5 des § 10 wird Absatz 6.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Neuenkirchen, 11. Dezember 2020

gez. Lossau

Amtsvorsteher

Bekanntmachungsvermerk:

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Absatz 5 Kommunalverfassung M-V nur innerhalb eines Jahres beim Amt Landhagen geltend gemacht werden.

Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

bekannt gemacht durch Veröffentlichung im Internet unter [www.landhagen.de\(Button:„BekanntmachungenundOrtsrecht“\)](http://www.landhagen.de(Button:„BekanntmachungenundOrtsrecht“)) am 21.04.2021

11. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Amtes Landhagen

Aufgrund des § 129 in Verbindung mit § 5 Absatz 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. MV S. 467) wird nach Beschlussfassung durch den Amtsausschuss Landhagen vom 25. März 2021 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung des Amtes Landhagen vom 14. Juni 2006, zuletzt geändert durch die 10. Änderungssatzung vom 11. Dezember 2020 wird wie folgt geändert:

1. § 3 Absatz 2 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Der Amtsausschuss bildet gemäß § 136 Absatz 3 KV M-V einen **Rechnungsprüfungsausschuss**, der aus fünf Mitgliedern besteht, davon müssen mindestens zwei Mitglieder des Amtsausschusses sein.“

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Neuenkirchen, 15. April 2021

gez. Lossau

Amtsvorsteher

Bekanntmachungsvermerk:

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Absatz 5 Kommunalverfassung M-V nur innerhalb eines Jahres beim Amt Landhagen geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.



Amtliche Mitteilungen

LEADER-Aufruf gestartet - bis zum 21. Juni Projektideen einreichen

Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) Vorpommersche Küste ruft, im Rahmen ihrer Strategie für die lokale Entwicklung, zur Einreichung von Projektideen in den Handlungsfeldern Daseinsvorsorge, Natur und Kultur sowie Tourismus und regionale Wertschöpfung auf.

Erneut können sich Privatpersonen, Unternehmen, Vereine und öffentliche Einrichtungen für die LEADER-Förderung ihres Vorhabens bewerben.

Es steht ein Budget sowohl für öffentliche als auch für private Vorhaben bereit. Das Budget für die privaten Projekte ist eng begrenzt. Potentielle private Antragstellerinnen und Antragsteller werden gebeten, sich im Vorfeld dazu mit dem Regionalmanagement der LAG „Vorpommersche Küste“, in Verbindung zu setzen.

Die eingereichten Projekte, die bis spätestens 21. Juni 2021 beim Regionalmanagement der LAG eingereicht werden müssen, werden noch in diesem Jahr durch die Mitglieder der LAG bewertet und für die Förderung und Umsetzung in 2022 vorgeschlagen.

Nähere Informationen zum Projektauswahlverfahren, Ansprechpartner und notwendige Unterlagen finden Sie auf der Website: www.vorpommersche-kueste.de.



LEADER - Region Vorpommersche Küste „Mensch Natur Kultur (er)leben“



Aufruf zur Einreichung von innovativen Projektideen

Die Lokale Aktionsgruppe „Vorpommersche Küste“ informiert über die Möglichkeit, innovative Projektideen, deren Umsetzung für 2022 im Rahmen von LEADER geplant sind, beim Regionalmanagement in Anklam einzureichen.

Stichtag ist der 21. Juni 2021.

Gesucht werden Projekte aus den Handlungsfeldern Natur und Kultur, Regionale Wertschöpfung und Tourismus und Daseinsvorsorge, die dazu beitragen,

- demographischen Wandel zu gestalten,
- Bildungs- und Kulturangebote für alle verfügbar zu machen,
- Natur zu schützen und erlebbar zu machen,
- sozialen Zusammenhalt zu fördern und das gesellschaftliche Engagement zu stärken,
- regionale Wertschöpfung zu erhöhen, dauerhafte Arbeitsplätze zu schaffen und zu sichern.

Gefördert werden in erster Linie investive Maßnahmen. Das Fördergebiet umfasst die Amtsbereiche Landhagen, Lubmin, Am Peenestrom, Usedom Nord, Usedom Süd und das Ostseebad Heringsdorf. Das Budget für private Projekte ist eng begrenzt. Potentielle private Antragstellerinnen und Antragsteller werden gebeten, sich im Vorfeld mit dem Regionalmanagement der LAG „Vorpommersche Küste“ in Verbindung zu setzen.

Das Regionalmanagement mit Sitz in 17389 Anklam, Mühlenstraße 18 e, E-Mail: berit.mueller@kreis-vg.de bzw. uta.pauly@kreis-vg.de steht Ihnen gern beratend zur Seite. Projektideen, die nach dem 21. Juni 2021 eingereicht werden, können für die Vorhabenliste 2022 nicht berücksichtigt werden.

Weiterführende Informationen zu inhaltlichen Zielen und Förderkonditionen finden Sie auf der Internetseite der Lokalen Aktionsgruppe: www.vorpommersche-kueste.de

Stellenausschreibung

Das Amt Landhagen beabsichtigt, zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle als

Sachbearbeiter Liegenschaften (m/w/d)

in Teilzeit (20 Wochenstunden) zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen die Erledigung folgender Tätigkeiten:

- Vorbereitung und Abschluss von Verträgen beim Grundstückstausch, -kauf oder -verkauf sowie von Erbbaurechtsverträgen
- Grundstücksverkehr und -rechte, Bearbeitung der Vorkaufsrechte und Grunddienstbarkeiten
- Verwaltung der gemeindeeigenen Grundstücke im EDV-Programm adKomm
- Mitwirkung bei der Fortführung des Liegenschaftskatasters
- Vorbereitung, Abschluss, Bewirtschaftung und Kündigung von Pachtverträgen
- Anfertigung von Beschlussvorlagen und Vollzug der Beschlüsse
- Bewirtschaftung der Haushaltsmittel
- abendlicher Dienst zur Protokollierung von Gemeindevertretersitzungen
- Bearbeitung von anlassbezogenen Einzelaufträgen

Anforderungsprofil

- abgeschlossene Berufsausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r bzw. vergleichbare Qualifikation
- Zuverlässigkeit, hohe Einsatzbereitschaft, selbständige Arbeitsweise, ausgeprägtes Pflicht- und Verantwortungsbewusstsein, Teamfähigkeit und hohe Belastbarkeit
- mehrjährige einschlägige Berufserfahrung wäre wünschenswert
- sicherer Umgang mit Excel und Word
- Führerschein Klasse B

Eine weitere bzw. andere Aufgabenzuordnung bleibt vorbehalten. Die Vergütung erfolgt in Abhängigkeit der konkret zur Ausübung übertragenen Tätigkeiten und Verantwortungsgrad sowie den persönlichen Voraussetzungen nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD-VKA) bis zur **Entgeltgruppe 7**.

Darüber hinaus:

- erhalten Sie 30 Tage Erholungsurlaub
- bieten wir eine zusätzliche Altersvorsorge bei der Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern
- gewähren wir vermögenswirksame Leistungen, eine Jahresonderzahlung im November und ein jährliches Leistungsentgelt neben dem monatlichen Entgelt

- bieten wir attraktive und vielfältige Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- unterstützen wir die Vereinbarkeit von Beruf und Familie (z. B. flexible Arbeitszeiten)

Chancengleichheit ist Bestandteil unserer Personalpolitik. Schwerbehinderten Bewerberinnen und Bewerbern werden bei im Wesentlichen gleicher fachlicher und persönlicher Eignung zum Ausgleich bestehender Nachteile bevorzugt.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen (mindestens: Bewerbungsanschreiben, Lebenslauf, Zeugnisse und/oder Zertifikate, die die geforderte Qualifikation nachweisen, Arbeitszeugnisse bisheriger Arbeitgeber) senden Sie bitte vorzugsweise per E-Mail **zusammengefasst in einer PDF-Datei** mit maximal 15 MB an: medwed@amt-landhagen.de, ersatzweise auf dem Postweg an das

Amt Landhagen
- Der Amtsvorsteher -
Theodor-Körner-Straße 36
17498 Neuenkirchen

Die Bewerbungsfrist endet am **25. Mai 2021**. Für Auskünfte und Rückfragen zum Stellenangebot steht Ihnen Herr Medwed unter Telefon 03834 8951-19 gerne zur Verfügung.

Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens verbleiben die Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen einen Monat im Fachbereich Zentrale Steuerung des Amtes Landhagen und werden danach vernichtet. Wenn Sie die Rücksendung Ihrer Unterlagen wünschen, legen Sie bitte einen ausreichend frankierten Rückumschlag bei.

Die Datenschutzinformationen zum Bewerbungsverfahren können Sie auf unserer Homepage unter <https://www.landhagen.de/datenschutz/amt/datenschutz.html> einsehen.

Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung anfallen, werden nicht erstattet.

Neuenkirchen, 27. April 2021

gez. *Lossau*
Amtsvorsteher

Informationen aus den Abteilungen und Gemeinden

Nachruf

Das Amt Landhagen trauert um den ehrenamtlichen Bürgermeister der Gemeinde Hinrichshagen

Marko Diedrich

Mit tiefer Betroffenheit haben wir vom Tode unseres Hinrichshäger Bürgermeisters Marko Diedrich erfahren, der im Alter von 58 Jahren nach kurzer schwerer Krankheit verstarb.

Mit viel Herzblut und Umsicht hat er seit 2004 als Bürgermeister und seit 2019 auch als zweiter stellvertretender Amtsvorsteher die Geschicke des Amtes Landhagen in hohem Maße vorausschauend Mitgestaltet und geprägt. Die Gemeinde Hinrichshagen und das Amt Landhagen haben mit Marko Diedrich einen engagierten Kommunalpolitiker verloren, dem sie sehr viel zu verdanken haben.

Bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Amtsverwaltung war Marko Diedrich wegen seiner stets ausgeglichenen und zuvorkommenden Art allseits geschätzt und beliebt. Er wird uns immer als Mensch mit positiver Einstellung in bester Erinnerung bleiben. Unser ganzes Mitgefühl gilt seinen Liebsten.

Robert Lossau
Amtsvorsteher

Heiko Bargas
LVB

Nachruf

Oberbrandmeister

Marko Diedrich

* 08.12.1962

† 14.04.2021



In tiefer Trauer nehmen wir Abschied von unserem Kameraden und Wehrführer Marko Diedrich. Sein Ziel war es, den Menschen in der Not zu helfen und ihr Hab und Gut zu schützen. Wir werden seinem Vorbild weiter folgen.

Und wir werden es weitergeben an diejenigen, die nach uns kommen.

In Erinnerung an unseren verstorbenen Kameraden

Die Feuerwehren Behrenhoff, Dargelin, Dersekow, Levenhagen, Mesekenhagen, Neuenkirchen, Wackerow und Weitenhagen

Amtwehrrührer
Heiko Bargas

Stellv. Amtwehrrührer
Erik Driesner

Liebe Kinder der Gemeinde Weitenhagen mit den Ortsteilen, Diedrichshagen, Grubenhagen, Guest, Helmshagen I und II, Klein Schönwalde, Pothagen und Weitenhagen

Am 1. Juni ist Kindertag. Leider können wir im Moment keine Feier für Euch organisieren. Wir möchten Euch aber was schenken zum Kindertag. Deshalb kommt hier unser Aufruf: Malt ein schönes Bild. Malt was Euch beschäftigt, was ihr besonders toll findet oder was Ihr sehr gerne habt an unseren schönen Dörfern! Dann schreibt hinten auf die Bilder Euren Namen, Euer Alter und Eure Adresse. Diese Bilder steckt dann bitte bis zum 30. Mai in den Briefkasten der Gemeinde beim Weg zum Dörphus (beim Kindergarten) oder in den Briefkasten der Gemeinde bei der Alten Schule in Diedrichshagen. Die Mitglieder des Kulturausschusses sichten dann alle abgegebenen Werke von Euch. Drei werden dann von uns ausgesucht. Die Künstler der die Werke werden dann von uns benachrichtigt und erhalten einen Preis. Wir versuchen alle Bilder in der Gemeinde auszuhängen und auf die Homepage zu stellen.

Wir wünschen Euch ganz viel Spaß beim Malen.

Die Mitglieder vom Kulturausschuss der Gemeinde



Kirchliche Nachrichten

Mitteilungen der Kirchengemeinde Gristow-Neuenkirchen

Gottesdienste in unserer Gemeinde

Himmelfahrtstag, 13. Mai

10:00 Uhr Wackerow, Freiluftgottesdienst

Sonntag, 16. Mai

10:00 Uhr Neuenkirchen, Gottesdienst

Pfingstsonntag, 23. Mai

10:00 Uhr Neuenkirchen, Gottesdienst

11:00 Uhr Gristow, Gottesdienst

Pfingstmontag, 24. Mai

10:00 Uhr Jarmshagen, Freiluftgottesdienst vor der Kapelle

Sonntag, 30. Mai

10:00 Uhr Neuenkirchen, Gottesdienst

Sonntag, 06. Juni

10:00 Uhr Gristow, Gottesdienst

Bitte haben Sie Verständnis, dass wir die Gottesdienste nur vorbehaltlich der jeweils geltenden Corona-Regelungen ankündigen können.

Die Musikkreise, die Christenlehre, der Konfirmandenunterricht sowie die anderen Gemeindegremien (Frauenkreis, Frauenhilfe, Gesprächskreis, Junge Gemeinde in Neuenkirchen sowie der Gemeindekaffeekreis in Gristow) können sich derzeit leider nicht treffen. Sobald dies wieder möglich ist, werden die Kreise benachrichtigt.

Bitte beachten: Die Website unserer Kirchengemeinde

Unsere Kirchengemeinde hat eine eigene Website, die Sie unter dem Link www.gristow-neuenkirchen.de aufsuchen können. Dort finden Sie alle wichtigen Informationen über unser Gemeindeleben, aktuelle Termine und kurzfristige Änderungen.

Adressen:

Pastor Dr. V. Gummelt,
Ev. Pfarramt Gristow-Neuenkirchen
Amtszimmer in Neuenkirchen:
Alwine-Wuthenow-Ring 12, 17498 Neuenkirchen
Tel.: 03834 799196
E-Mail: neuenkirchen1@pek.de
Vikarin D. Limbach
Tel.: 038351 520195

Sprechzeiten:

dienstags 17:00 bis 18:00 Uhr im Amtszimmer Neuenkirchen
donnerstags 17:30 bis 18:00 Uhr im Amtszimmer Gristow
(Alte Schule)

Außerhalb dieser Zeiten sind Gespräche jederzeit nach telefonischer Absprache möglich.

Mitteilungen der Evangelischen Kirchengemeinden Dersekow Levenhagen

Dersekow • Görmin • Levenhagen Evangelisches Pfarramt

Kontakt

Kirchengemeinde Dersekow-Levenhagen
Evangelisches Pfarramt
Pastorin Franziska Wells
Ernst-Thälmann-Str. 12, 17498 Dersekow
Tel.: 03834 5650, E-Mail: dersekow@pek.de

Öffnungszeit Pfarrbüro:

donnerstags, 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:30 Uhr
Pfarramtsassistent Dr. Arvid Hansmann
E-Mail: arvid.hansmann@pek.de

Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten

Pfingstsonntag, 23.05.21

14:00 Uhr Gottesdienst zur Konfirmation in Görmin,
mit Abendmahl

Sonntag, 30.05.21, Trinitatis

10:00 Uhr Gottesdienst in Levenhagen

Sonntag, 06.06.21, Kantate

10:00 Uhr Gottesdienst in Dersekow

*Unsere Gottesdienste und Angebote finden im Rahmen der gebotenen Regeln zum Infektionsschutz statt. Bitte beachten Sie auch die aktuellen Informationen auf unserer Internetseite www.kirchengemeinde-dersekow.de und in den Schaukästen. Oder Sie abonnieren den kostenfreien **Pfarramts-Newsletter**, indem Sie einfach eine E-Mail an dersekow@pek.de senden.*

Regelmäßige Gruppen und Angebote

Aufgrund der geltenden Kontaktbeschränkungen können wir derzeit nicht in unseren Gruppen und Kreisen zusammenkommen. Die Teilnehmenden werden informiert und eingeladen, wenn das wieder möglich ist. Bei Interesse an unseren Angeboten melden Sie sich gerne im Pfarramt.

Christenlehre für Kinder im Grundschulalter, donnerstags, 14:15 - 15:15 Uhr.

Nora Fleddermann und Maximilian Klaus laden euch dazu ins Dersekower Pfarrhaus ein. Hortkinder werden begleitet. Wenn die Grundschule regulär geöffnet ist, findet auch die Christenlehre statt. Wir freuen uns auf euch. Wer dazukommen oder einfach nur mal reinschnuppern mag, ist herzlich willkommen. Einfach im Pfarramt melden.

Konfi-Zeit

Wir treffen uns **donnerstags** (außer in den Ferien) **17:30 Uhr - 18:30 Uhr** im Pfarrhaus Dersekow zur Andacht, Austausch, Thema und einem kleinen Snack.

Die wöchentlichen Treffen werden wieder aufgenommen, **sobald die Schulen regulär geöffnet sind und die Kontaktbeschränkungen es zulassen.**



Zum Osterfest haben wir Jesu Auferstehung gefeiert und das Kreuz mit Blumen geschmückt: Als lebendiges Zeichen unserer Hoffnung. Bleiben Sie behütet und frohen Mutes in dieser Zeit!

Ihre Pastorin Franziska Wells

Mitteilungen der Evangelischen Kirchengemeinde Weitenhagen

Mai - Juni 2021

Liebe Gemeindeglieder und an unserer Kirchengemeinde Interessierte,

noch immer wissen wir so wenig, was sein wird, wenn wir auf die Wochen vor uns schauen!

Aber Frühjahr und Sommer lassen sich nur kurzfristig aufhalten, auch nicht durch Corona. Corona hat nie das letzte Wort! Deshalb warten wir und freuen uns, bis wir auch wieder ins Freie gehen und in der Schöpfung draußen ungehinderter feiern können.

Ganz besonders möchte ich Sie heute schon auf die Konzerte im Sommer hinweisen.

Vielleicht sind wir mit Klezmer auch im Freien, vielleicht übertragen wir aus der Kirche - in jedem Fall wird das etwas Feines - genau wie das Vokalensemble Felix, da muss doch auch für unsere Seele ein wenig Glück mitschwingen ...

Gott erneure Ihren Mut und Ihre Geduld in diesen Tagen und Wochen und behüte Sie an Leib und Seele.

Herzliche Grüße

Ihr Michael Wacker

16.05., Exaudi - „HERR, erhöhe!“

09:30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl - Michael Wacker, Joh 7,37 - 39: „Durst nach mehr ...!“

23.05., Pfingstsonntag

09:30 Uhr Gottesdienst - Prädikant Frank Walther, 1. Mose 11,1-9

30.05., Trinitatis - Dreieinigkeitsfest

09:30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl - Prädikantin Gabriele Kelch, in Verbindung mit der Freizeit (wenn unter Corona-Bedingungen möglich) der „Evangelischen Suchtgefährdetenhilfe Blesewitz“, Johannes 3,1 - 8

06.06., 1. Sonntag nach Trinitatis

09:30 Uhr Gottesdienst - Pastor Michael Wacker, Jona 1: „Mit Gottes Humor unterwegs ...“
Wir werden das Prophetenbüchlein Jona in den kommenden Wochen ganz genau anschauen und spüren, wie viel Freude Gott an seinen Menschen hat, auch (manchmal gerade) an den schwierigen!

Pastor Wacker hat vom 18.5. bis 31.5.2021 Urlaub geplant.

Die Vertretung hat in dieser Zeit übernommen:

Pastorin Franziska Wells, E.-Thälmann-Str. 12, 17498 Dersekow, Tel.: 03834 5650, E-Mail: dersekow@pek.de

Vorschau!

Wenn es die Corona-Bedingungen erlauben, ist bei uns geplant: **Sonabend, 10.07.2021 Herzliche Einladung!**

20:00 Uhr Klezmer-Konzert in der Kirche: Harry's Freilach - Klezmer tov! www.freilach.com

Sonntag, 25.7.2021 Herzliche Einladung!

17:00 Uhr Vokal-Ensemble Felix in der Kirche, www.ensemble-felix.de, www.singewoche.de

Eintritt jeweils frei, um eine Spende wird gebeten!

Änderungen aus aktuellem Anlass möglich.

Sie können auf der Homepage des Hauses der Stille nachschauen: www.weitenhagen.de

Für Kinder bieten wir nach Möglichkeit **Kindergottesdienst** an. Wir beginnen jedoch immer gemeinsam in der Kirche!

Bekanntmachungen

Hauskreis

Herzliche Einladung zum Hauskreis bei Familie Böhm in Greifswald, Burgstraße 30, Montagabend, 19:30 Uhr, Kontakt: 03834 510548; bitte sich über den aktuellen Stand der Dinge informieren!

Seminare im Haus der Stille

Das Haus ist in der Zeit des Lockdowns geschlossen. Wenn sich die Situation ändert, erhalten Sie alle aktuellen Informationen über die homepage! <https://weitenhagen.de/termine/>

Sprechzeiten:

Für Fragen, Anregungen oder persönliche Anliegen stehen Ihnen zur Verfügung:

Andreas Zander, Pastor - Angelika Maroch, Pfarramtsassistentin, Gemeindebüro - Henrik Gummelt, Küster und Friedhofsmitarbeiter.

Das Gemeindebüro ist für Ihre Anliegen in der Regel **am Freitag von 08:00 - 12:00 Uhr** geöffnet. Bitte fragen Sie im Zweifelsfall vorher telefonisch an. Kontaktmöglichkeit per Telefon: **803312**.

Angelika Maroch: weitenhagen-pfa@pek.de

Henrik Gummelt: h.gummelt-hds@weitenhagen.de

In wichtigen pfarramtlichen Anliegen können Sie auf den Anrufbeantworter sprechen - bitte geben Sie Ihre Telefonnummer an. Wir rufen dann so bald wie möglich zurück.

Mitteilungen der Kreuzgemeinde Greifswald ELFK in der Gemeinde Weitenhagen



Hauptstr. 84, 17498 Weitenhagen

Evangelisch-Lutherische Freikirche

Wochenspruch im Mai

Gelobt sei Gott, der mein Gebet nicht verwirft noch seine Güte von mir wendet.

Psalm 66,20

Unter der Voraussetzung, dass es gesetzliche Corona-Auflagen nicht verhindern, laden wir zu unseren Veranstaltungen herzlich ein, so Gott will.

Mai 2021

2.	Sonntag Kantate (Singet) Gottesdienst	10:00 Uhr	Weitenhagen
16.	Sonntag Exaudi (Erhöre) Gottesdienst mit Ausführungen zu Luthers Kleinem Katechismus	10:00 Uhr	Weitenhagen
23.	Pfingsten Gottesdienst	10:00 Uhr	Weitenhagen
26.	Mittwoch - Bibelstunde	18:00 Uhr	Weitenhagen

Juni 2021

6.	1. Trinitatissonntag - Gottesdienst	10:00 Uhr	Weitenhagen
23.	Mittwoch - Bibelstunde	18:00 Uhr	Weitenhagen



Zu den angegebenen **Veranstaltungen** trifft sich die Gemeinde bis auf Ausnahmen **im Gemeindezentrum** Hauptstr. 84, 17498 Weitenhagen

Kinder - Christliche Unterweisung

Termine - nach dem Gottesdienst bzw. auf Absprache

Im Angebot: „Was Christen glauben“ - Glaubenskurs auf biblischem Fundament

Wenn Sie Fragen haben oder ein Gespräch wünschen, hält sich gerne für Sie bereit:

Martin Wilde, Pfarrer

Hauptstr. 84, 17498 Weitenhagen

Tel.: 03834 507030, E-Mail: pfarrer.mwilde@elfk.de

Weitere Informationen: www.elfk.de/greifswald

JOBS

IN IHRER REGION

Weitere
Stellen
finden Sie
online

Ein Produkt der **LINUS WITTICH Medien Gruppe**

Bewerbung per Webcam

(djd). Jobsuche funktioniert auch auf Distanz: Vier von fünf Unternehmen führen Bewerbungsgespräche bereits per Videochat, wie eine Statista-Umfrage in 2020 ergab. Das digitale Verfahren bringt Kosten- und Zeitvorteile sowohl für Arbeitgeber als auch für Bewerber mit sich, erfordert aber eine gewisse Eingewöhnung. Körpersprache, Gesten und Blickkontakt spielen vor der Webcam eine wichtige Rolle, folgen aber im virtuellen

Raum eigenen Regeln. „Wir stellen fest, dass Unternehmen verstärkt auf Soft Skills achten. Mit einem entsprechenden Auftreten können Bewerberinnen und Bewerber im Online-Interview gefragte Fähigkeiten wie Motivation, Freundlichkeit, Neugierde und Kommunikationsstärke unter Beweis stellen“, sagt Philipp Schmitz-Waters, Pressesprecher der Adecco Group in Deutschland.



FACHINFORMATIKER für Systemintegration (m/w/d)

WAS DICH ERWARTET:

Du erlernst in unserer IT-Abteilung die Entwicklung, Programmierung, Betreuung und Verwaltung der Netzwerke, Systeme und Softwarelösungen. Außerdem installierst und konfigurierst du unsere Server, PC's und Computernetzwerke und berätst unsere Mitarbeiter bei Störungen und behebst diese.

WAS WIR ERWARTEN:

- Abitur oder sehr gute mittlere Reife
- gute Noten in Informatik, Mathe und Englisch
- technisches Verständnis
- hohe Lernbereitschaft und Motivation

Wenn DU zu einem starken Team in einem modernen Medienunternehmen gehören und eine interessante Ausbildung absolvieren möchtest, richte deine schriftliche, aussagekräftige Bewerbung bitte bis zum 01.07.2021 an:



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Frau Grundmann - Personalabteilung
Röbeler Str. 9 · 17209 Sietow · 039931/579-15
www.wittich.de · bewerbung@wittich-sietow.de



Eine aufrechte Körperhaltung, begleitende Gesten und eine gute Beleuchtung sind wichtige Faktoren, um beim virtuellen Vorstellungsgespräch einen positiven Eindruck zu hinterlassen.

Foto: djd/adeccogroup.de/Unsplash

AUF DER **SUCHE** NACH **AZUBIS?**

**JETZT AUCH
ONLINE!**

Unsere beliebte Printausgabe

AUSBILDUNGSRATGEBER

kommt bald. Alles rund um das Thema Ausbildung und Studium.
In diesem Jahr auch online.
Anzeigenschluss ist der 16. Juli 2021.

Nehmen Sie Kontakt zu uns auf!

Manuela Köpp

☎ **039931/579-47**

✉ **m.koepp@wittich-sietow.de**

Helfer in schweren Stunden



pixabay.com



**Bestattungen
Heidrun Pietsch GmbH**

Hauptfiliale Neuenkirchen **Schönwalde-Center**
Alwine-Wuthenow-Ring 11a Ernst-Thälmann-Ring 11-13
17498 Neuenkirchen 17491 Greifswald

24 Stunden Notfall Telefon: 03834 899614



BlütenReich
Blumen & Ambiente

Inh. Yvonne Schmidtke
Meisterfloristik

Wir haben weiterhin für Sie geöffnet.

Fleischerstraße 17 a
17489 Greifswald
Tel. 03834/ 88 45 404
Fax 03834/ 88 45 414

Im OEZ
Rigaer Straße 9
17493 Greifswald
Tel. 03834/ 88 77 087

Mo. 10 - 18 Uhr
Di. - Fr. 9 - 18 Uhr
Sa. 9 - 13 Uhr

Mo. - Fr. 9 - 18 Uhr
Sa. 9 - 13 Uhr



info@bluetenreich-greifswald.de · www.bluetenreich-greifswald.de



Checkliste 2021: Bestattungsvorsorge festlegen

Welche Vorteile hat eine Vorsorge bei uns?

- Festlegung der eigenen Wünsche zur Bestattung
- emotionale und finanzielle Entlastung seiner Angehörigen
- Schutz vor dem Zugriff durch das Sozialamt
- 100%ige Sicherheit durch kostenfreies Treuhandkonto mit Bankbürgschaft für die eingezahlten Gelder
- günstige Sterbegeldversicherungen mit kurzen Wartezeiten
- kostenfreie Hausbesuche zur Vorsorgeberatung

Vereinbaren Sie mit uns einen kostenfreien und unverbindlichen Beratungstermin.



**BESTATTUNGSHAUS
Torben Harms**

Tag & Nacht Soforthilfe
☎ 03834/50 55 50

www.bestattungen-harms.de
www.seebestattung-harms.de

Ihr Fachmann in der Region



Wir beraten Sie gern!

kompetent
individuell
fachgerecht

*Wir
suchen
Unterstützung*

Wir suchen ab sofort einen
freundlichen und motivierten

Heizungs- und Sanitärmeister

mit Berufserfahrung
zur Verstärkung unseres Team.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Uwe Grubert GmbH, Loitzer Str. 20, 17489 Greifswald
oder per E-Mail an: info@uwegrubertgmbh.de

SENIOREN - UMZÜGE mit ❤️



**Pflegestufe?!
Betreutes Wohnen?
WIR HELFEN IHNEN!**

Der Profi für:

**Privat-, Dienst- und Seniorenzüge
Vollservice • Antragstellung • Beräumung**

0 38 34/88 44 03

www.umzüge-greifswald.de

**Wir kaufen
Wohnmobile + Wohnwagen**
03944-36160 www.wm-aw.de Fa

Das **WIR** bewegt mehr

E.ON unterstützt Jugendprojekte

Gemeinsam machen wir uns stark für die Jugend.
Viele tolle Projekte aus der Jugendarbeit sind bei uns
eingegangen. Nach dem Online-Voting unterstützen wir
die fünf Gewinnerprojekte nun mit jeweils 10.000 Euro*.
Erfahren Sie mehr dazu auf unserer Website.

eon.de/energie

e-on

* Alle Teilnahmebedingungen und Hinweise zum Datenschutz finden Sie
unter: eon.de/energie

Stück für Stück zum Erfolg, mit uns!



Ich bin telefonisch
für Sie da:

Ralf Diesener
Tel. 039931 579 - 71
r.diesener@wittich-sietow.de



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Röbeler Str. 9 · 17209 Sietow · Tel. 039931/579-0 · Fax 039931/57930
E-Mail: r.diesener@wittich-sietow.de

Geflügelverkauf Ehlert

Groß-Teich 23 · 17126 Jarmen
Tel.: 0173/5901498

Wir halten ständig für Sie bereit:

- Mulardenenten m/w, Flugenten m/w
- Pekingenten, Broiler w/br • Gössel weiß und grau
- Junghennen legereif, versch. Farben
- Eintagsküken von Hühnern, Enten und Gänsen
- Stockenten, Perlhühner, Hähne, Zwerghühner und Wachteln • Futtermittel

Alle Preise auf Anfrage!

**Verkauf von küchenfertigen Broilern 5 €/kg
Enten 9,50 €/kg, Suppenhühner**

Öffnungszeiten: ganzjährig: Montag - Freitag 8.00 - 17.00 Uhr,
Samstag 8.00 - 12.00 Uhr oder nach telefonischer Absprache
Aktuelle Tourenpläne unter www.gefluegelhof-jarmen.de